

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andreas Hartenfels und Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Drucksache 17/11186 –

Aktivitäten von Sekten in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11186** – vom 24. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Sogenannte Sekten, neureligiöse Bewegungen oder Psychogruppen stellen durch die psychische, soziale und finanzielle Kontrolle ihrer Mitglieder eine Gefahr für die Bürgerinnen und Bürger des Landes dar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele und welche sogenannten Sekten oder neureligiöse Bewegungen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit in Rheinland-Pfalz aktiv?
2. Inwiefern werden Aktivitäten von Sekten oder neureligiösen Bewegungen von staatlicher Seite beobachtet?
3. Auf welche Art und Weise betreibt das Land Präventions- und Aufklärungsarbeit gegenüber den subtilen Aktivitäten von sogenannten Sekten und neureligiösen Bewegungen?

Das **Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

An die „Beratungsstelle sogenannter Sekten und neureligiöse Gruppen“ in der Abteilung Landesjugendamt im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz wenden sich in erster Linie Bürgerinnen und Bürger, die Fragen zu Religionsgemeinschaften haben, in der sie sich als Betroffene befinden oder in der sich ein Familienmitglied oder eine enge Freundin bzw. ein enger Freund aufhält. Die Beratungsstelle erhält auch Anfragen von Behörden, aus Kindertagesstätten und Schulen, die um Einschätzungen zu aus ihrer Sicht problematischen Religionsgemeinschaften bitten. Es gibt auch Anfragen von Medien und der Presse.

Der überwiegende Anteil dieser Anfragen bewegte sich in den letzten Jahren im Bereich christlicher Sondergemeinschaften bzw. christlich-fundamentalistischer Gruppierungen. Vereinzelt gab es Fragen zu Heilergruppen, esoterisch-okkulten Phänomenen, zu Scientology oder guruistischen Gruppierungen.

In den Jahren 2015 bis 2019 schwankte die Anzahl zwischen 20 und 40 Anfragen pro Jahr.

Zu Frage 2:

Sekten sind grundsätzlich keine Beobachtungsobjekte des Verfassungsschutzes. Eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörde erfolgt nur dann, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht der in § 5 des Landesverfassungsschutzgesetzes genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten vorliegen. Der Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz beobachtet lediglich die „Scientology Organisation (SO)“ mit offenen Mitteln.

Zu Frage 3:

Auf Anfrage versendet die „Beratungsstelle sog. Sekten und neureligiöse Gruppen“ Infomaterial zu bestimmten Gruppen oder zu Kriterien zur Prüfung fragwürdiger Gruppen an Bürgerinnen und Bürger, an Behörden wie z.B. Jugendämter oder auch an Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, die das Thema im Rahmen des Religions- oder Ethikunterrichts behandeln. Die Beratungsstelle steht dem o.g. Personenkreis für eine erste Beratung zur Verfügung und verweist bei Bedarf an geeignete Beratungsstellen, falls intensivere Beratung gewünscht oder erforderlich ist.

Ebenfalls innerhalb der Abteilung Landesjugendamt des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung angesiedelt sind die unterschiedlichen Projekte zur Prävention von politisch und religiös begründetem Extremismus. Diese sollen junge Menschen stärken, damit sie sich nicht extremistischen Ideologien zuwenden. Dazu gehört ebenfalls die Sensibilisierung und Information von Fachkräften der Jugendhilfe, Schule und Beratung.

Anne Spiegel
Staatsministerin